

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3. Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten...

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Nach dem gestrigen Frühstück im Neuen Palais begab sich der Kaiser...

Li-Dung-Tschang hatte seinen Besuch in der Löwenstein-Gewerhfabrik in der Kaiserin Auguste-Allee auf gestern Nachmittag um 5 Uhr angelegt.

Ueber den Vorgang zwischen dem polnischen Propst in Jaroschitz und dem dortigen deutschen Lehrer ist nach den „B. N.“ vom Kaiser der Bericht des Staatsministeriums eingefordert worden.

Entgegen der Meldung eines Wiener Blattes vom Sonntag ist der „Domb. Korresp.“ in der Lage festzustellen, dass das Befinden des Fürstlichen Vismarsch den hohen Alter des Letzteren...

hier geboten wurde, fesselte ihn am meisten. Es wurde mit Maximgeschützen auf eine Entfernung von etwa 50 Metern geschossen...

Das kretensische Zentralkomitee in Athen hat an die Regierungen der Großmächte drähtlich das dringende Ersuchen um Einmischung des christlichen Europas gerichtet...

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser. „Du schöne, goldene Aue mit hügeligen Lehnbänken, mit silbernen Morgenröthen...“

Athen, 16. Juni. Abdullah-Bascha hat das vom Sultan an das Volk von Kreta erlassene...

andere, heitere, gefälligerere Form gewonnen werden. Eine kolossale Kaiser Wilhelms allein würde wohl von Witem gesehen Eindruck gemacht haben...

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Stettin, 17. Juni. Die Angelegenheit, die Einverleibung Grabows in Stettin betreffend, ist, wie die „St.-Ztg.“ hört, neuerdings wieder in lebhafteren Fluss gekommen.

Prof. J. Melan, dem Mitinhaber der Firma, Danneberg und Ingenieur Otto, übertragen worden ist. Das Brückengewölbe, dessen geringe Scheitelstärke von nur 15 Zentimeter alle aufmerksamen Beschauer in Erstaunen setzt...

Die zur Fahrt von Greifenhagen nach Wildenbruch mit dem fahrplanmäßigen Zuge Nr. 3a an nachgezeichneten Sonntagen ausgebenen Fahrkarten zum einfachen Fahrpreise von 1 Mark 50 Pf. in 2., 1. Mark in 3. Wagenklasse berechnen zur Rückfahrt am Sonntag mit dem Sonntags-Sonderzuge von Wildenbruch bis Greifenhagen am 21. Juni, 5. und 19. Juli, 2. 16. und 30. August d. Jz. Abfahrt Greifenhagen 8 Uhr 40 Minuten Vormittags. Rückfahrt Wildenbruch 6 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Eine Reduktion der Zahl der Getriebepolizier tritt vom 1. Juli ab im ganzen Staate dadurch ein, dass diese Stellen in kleineren Amtsbezirken eingehen und die Bezirke im Oberlandesgerichtsbezirk vertheilt werden.

Wir machen nochmals auf die morgen Donnerstag im Elysiun-Theater stattfindende Vorstellung aufmerksam, zum Vortheil der Ferienkolonien gelangt die lustige Poffe „Eine tolle Nacht“ zur Aufführung.

Der bei der Firma Kobereisen hiersehl beschäftigte Kaufbursche Pappe brante gestern nach Unterjochlagung einer Summe von 2000 Mark, welche er bei der Reichsbank anzahlen sollte.

Am 20. d. M. und, falls erforderlich, auch am 22. d. M. findet in Swinemünde eine Seejochübung aus der Ostbatterie mit Schiffs geladener Munition nach See statt. Um Anlagensfälle zu verhüten, kann das Ein- und Auslaufen von Schiffen und anderen Fahrzeugen in den Swinemünder Hafen und aus demselben in den gedachten Tagen für die Dauer der Seejochübung nicht gestattet werden.

Die Hitze der jüngsten Zeit ließ wieder feltame Beobachtungen machen. In den Anlagen, sowie auch öffentlichen Plätzen, trifft man noch immer Mädchen und Frauen mit Kinde erwagen, die feuer- und knallrothe Gardinen resp. Vorhänge tragen.

Ferienkolonien. Seit Jahren haben die Befreiungen unserer Mitbürger, Kranken und kranken Kindern der Stadt im Sommer Genesung und Erholung zu verschaffen, auch unter den Bewohnern der Provinz Verständnis und Unterstützung gefunden.

Stenographie. Wie alljährlich wird auch in diesem Jahre am 1. Juli eine Zählung des Bestandes der Stolze'schen Schule vorgenommen.

* Bei der hiesigen königlichen Polizeidirektion wurden in der Zeit vom 1. bis 16. Juni folgende Gegenstände als gefundene gemeldet: 1 Militärkapsel — Schlüssel — Portemonnaie mit Inhalt — Sonnenschirm — 1 Bäckchen, enth. Wölle — 1 Medaillon mit Photographie — 1 Rolle Garn — 1 Spaten — 1 Noth — 1 Paar Stiefel — 1 Radfahrer-Mütze — Pferdehufeisen — 1 Korallenarmband — 1 Taschmesser — 1 Jadet — 1 Kinderhals — 1 Trauring — 1 Peitsche — 1 Stoffeisen — 1 Bürste — 1 Nähmaschinenkasten mit Inhalt — 1 Schleier — 3 Strohhüte für Mädchen — Regenschirme — 1 Lognon — 1 Uhr — 1 Fahr- radnummer — 1 Granatbroche — 1 Wechsel — 1 Damen-Photographie — 1 Schiffsanker — 1 Notizbuch — 3 Vereinsheften — 1 Leder- tasche mit Notizbuch — 1 lederne Geldtasche — 1 Kanarienvogel — 1 Mohrstuhl — 1 Kragen- tasche — Handschuhe — 1 Kinderjacke — 1 sch. Tuch.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigentumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen. — Nach § 10 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einkünfte nach dem Durchschnitt der drei der Veranlagung unmittelbar vorangehenden Jahre zu berechnen, und wenn Einkünfte dieser Art noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitt des Zeitraums ihres Bestehens, nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Oberverwaltungsgericht, 2. Senat, durch Urteil vom 4. Januar 1896 ausgesprochen: In den Fällen, in welchen die Einkünfte nach dem mutmaßlichen Jahresertrag, d. h. nach dem mutmaßlichen Ertrage des Steuerjahres, in Ansatz zu bringen sind, kann, wenn bei der Feststellung der Steuer das Steuerjahr schon vorüber ist, anstatt einer mutmaßlichen Schätzung eine Ermittlung des in dem Steuerjahr effektiv erzielten Einkommens stattfinden.

Aus den Provinzen.

* **Stargard, 16. Juni.** Seit 11 Monaten befand sich der Kaufmann Eugen Lubowicz, der frühere Buchhalter der Firma Markus Abel im hiesigen Gerichtsgang in Untersuchungshaft und zwar wurde ihm Untersuchungshaft, Begünstigung und Beihilfe zum Betrug zur Last gelegt. Heute fand in der Sache vor der Straf- kammer des hiesigen Landgerichts Hauptver- handlung statt, welche mit der Freisprechung des Angeklagten endete, der Gerichtshof nahm zwar an, daß L. der ihm zur Last gelegten Straft- haten dringend verdächtig sei, daß durch die Beweisaufnahme der Gerichtshof sich aber nicht habe von der Schuld desselben habe überzeugen können. Es folgte die sofortige Haftentlassung des Angeklagten.

* **Stettin, 17. Juni.** In dem am 22. d. M. beginnenden vierten diesjährigen Schwur- gerichtssperiode, die der Landgerichtsdirektor Thümmel leitet, kommen folgende Anlagen zur Verhandlung: Am 22. Juni gegen den Wälfster Otto Kötter aus Berlin wegen Stuppel, verurtheilt rüberischer Erpressung, Diebstahls und Unterschlagung und den Arbeiter Karl Wilhelm Emil Kraemer von hier wegen Nothzucht; am 23. gegen den Arbeiter W. Ritter aus Pöbejuch wegen verurtheilt Noth- zucht und den Arbeiter Gottlieb Woyode aus Pöbejuch wegen Meineids; am 24., 25. und 26. gegen den Borgeländereher Robert Karl Weiß aus Grabow wegen Mordes in zwei Fällen und räuberischer Erpressung; am 27. gegen den Pferdehändler Hermann Laack aus Jeebin wegen verurtheilt Nothzucht; am 29. gegen die Arbeiterfrau Dittie Auguste Mathilde Alwine Großkopf, geb. Gottschalk aus Gumnitz wegen Meineids und Bedrohung; am 30. gegen die Schmiedegesellen W. Kahn, Richard und Otto Wisman wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang und den Wälfster und Gastwirt Karl Hoffschild aus Benz wegen vorräthlicher Brandstiftung; am 1. Juli gegen den Medizinstellen W. Karl Fr. Kofenthal wegen schwere Urkundenfälschung, verurtheilt Erpressung und Betruges; am 2. gegen die verurtheilt Maurer Kohlhaut, Joh. geb. Breitte aus Aldamm wegen Meineids; am 3. und 4. gegen die Kaufleute Moriz und Fibor Dannenberg von hier wegen Urkunden- fälschung, verurtheilt Betruges, Betruges und Meineids.

* **Stettin, 17. Juni.** Die erste Straf- kammer des Landgerichts verurtheilt gestern den Bauern John Richard Pinz aus Drenitz wegen fahrlässiger Brandstiftung zu sechs Mo- naten Gefängnis. Im verfloffenen Frühjahr kam der Angeklagte eines Abends schwer be- trunken von Gützow heim und ging in die Scheune, um für die Pferde Stroh zu holen. Dabei ließ er ein brennendes Streichholz fallen, das an dem Stroh reichliche Nahrung fand und es entstand ein erhebliches Schadenfeuer, durch welches das Hingische Geblüde sowie die Bes- tigungen der Bauern Norwig und Steinbrück eingegriffen wurden. Das Gericht hatte bei der Strafmaßbestimmung die bisherige Unbescholten- heit und das reumüthige Geständnis des Angeklagten als mildernde in Betracht gezogen, doch hatte mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen des bodentlos leichtsinnigen Vorgehens die Strafe nicht niedrig gegriffen werden können.

* **Bremen, 16. Juni.** Der bekannte sozia- demokratische Agitator Christian Gottlieb, der frühere Geschäftsführer der „Bürgerzeitung“, wurde vom Schwurgericht wegen betrügerischen Bankrotts zu fünfzehn Monaten Zuch- t-

haus und zwei Monaten Ehrverlust verur- theilt.

Die Explosion auf der „Brandenburg“ vor Gericht.

Stettin, 17. Juni.

Berechtigtes Aufsehen rief in ganz Deutsch- land im Februar 1894 die aus Kiel kommende Tramerkünde hervor, daß auf dem in der Strandbucht in der Mühlenbucht auf einer Probefahrt begriffenen Panzerschiff „Brandenburg“ eine Explosion des Hauptschlachrohrs der Vorderseite stattgefunden hatte, durch welche 41 Personen ihren Tod fanden und 9 schwer verletzt wurden. Von Seiten der Marinebehörde wurden sofort eingehende Untersuchungen angestellt, welche folgendes tatsächliche Resultat ergaben, das i. z. im „Reichsanzeiger“ bekannt gemacht wurde. Die sämtlichen 12 Kessel des Panzers in Be- ziehung, die Maschinen arbeiteten mit etwa 7000 Pferdekraften, also nicht mit Zwingung, denn bei solcher werden auf diesen Schiffen mehr als 10 000 Pferdekraften entwickelt. Das Unglück entstand durch Losreißen der Befestigung des Dampfzylinderkopfes der Steuerordungs-Maschine. Dadurch wurde dem Dampf aus sämtlichen Kesseln der Weg in den mit Menschen angefüllten Maschinenraum freigegeben. Er verbreitete sich in demselben sofort, alles verbrühte, was er an lebenden Wesen vorfand, drang durch die offene Verbindungsthür in den Vordermaschinen- raum, durch die Niedergangsstufen in die darüber liegenden Räume für elektrische Maschi- nen, Ventilapparate und Borräume, sein Ver- richtungswerk fortsetzend. Fast sämtliche der in diesen Räumen beschäftigten Personen mußten augenblicklich den Tod verfallen gewesen sein, denn der ausströmende Dampf hatte eine Temperatur von ca. 180 Grad und hatte an dieser bei seiner Ausbreitung nicht sehr viel verloren, ehe er die unglücklichen Opfer erreichte. — So viel über die i. z. gemachten tatsächlichen Feststellungen. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts ist nun dazu berufen, festzustellen, ob Jemand wegen einer strafbaren Schuld an diesem Unglück zur Rechenschaft zu ziehen ist, und sind für die heute unter Vorsitz des Herrn Landes-Gerichts-Direktors Fabricius begonnenen Verhandlungen drei Tage in Aussicht genommen.

Auf der Anklagebank nehmen heute Plaz: Betriebsingenieur Karl Julius Nicolaus aus Roslau in Anstalt, Ingenieur Otto Friedrich Albert Schubart aus Stettin, Kupferschmiede- meister Friedrich Hermann Freiberg aus Bredow und Marinebauherr Martin Johannes Benjamin Lehmann aus Kiel. Ein fünfter Angeklagter, der Kupferschmiedemeister Johann Eduard Krüger ist nach dem Gutachten des als Sachverständiger vorgeladenen Herrn Kreis- physikus Sanitätsrath Dr. Freyer in Folge eines doppelten Schlaganfalles in Altersschwäche ver- fallen, weshalb das Verfahren gegen ihn vorläufig eingestellt wird.

Für die Verhandlung, welche im Sitzungs- saale des Schwurgerichts stattfinden, sind zahl- reiche Zeugen und als Sachverständige die Herren Wirklicher Admiralsrath Langner- Berlin, königlicher Schiffbau-Direktor Meyer- Wiesbaden, Marine-Bauinspektor Köhn v. Justi- Düsseldorf, Wirklicher Admiralsrath a. D. Görz-Berlin, der Regierungsrath Niebeler-Berlin und der der Aktiengesellschaft „Beier“ in Stettin. — Vertreten die Herren Erster Staatsanwalt und Gerichtsassessor Wilhelm Bille, als Vertretiger fungieren die Herren Rechtsanwälte Nitzsch und Freude.

Das Verfahren gegen die drei erigennamen Angeklagten ist durch Beschluß des Oberlandes- gerichtes vom 26. April 1894 verfügt worden, nachdem der Staatsanwalt gegen den ablehnen- den Beschluß der zweiten Strafkammer vom 1. März 1895 Beschwerde eingelegt hatte. Gegen den Angeklagten Lehmann ist erst nachträglich, durch Beschluß der zweiten Strafkammer vom 7. März 1896 das Verfahren eröffnet worden. Die Angeklagten werden beschuldigt, durch Fahrlässig- keit den Tod von 44 Personen der Besatzung Sr. Majestät Schiff „Brandenburg“ verurtheilt zu haben und zwar indem sie zu der Unzuver- lässigkeit, welche sie aus den Augen setzten, be- sonders verpflichtet waren. (Vergehen gegen § 222 des Strafgesetzbuches.) Einleitend stellt der Vorsitzende unter Zustimmung der An- geklagten fest, daß im Oktober des Jahres 1889 der „Bulkan“ durch Betrug mit den Marinebe- hörden den Bau der beiden Panzerschiffe A und C, welche später die Namen „Brandenburg“ und „Weißenburg“ erhielten, übernommen hatte. Am 21. September 1891 lief der „Brandenburg“ vom Stapel und zwei Jahre später, Mitte No- vember 1893 erfolgte die Ueberführung nach Kiel, wo nach einigen Probefahrten noch an der Maschine auf der Germaniawerft und der kaiserlichen Werft in Kiel etwas nachgearbeitet worden war. Mitte Februar hatte das Schiff die Probefahrten wieder auf- genommen und am 16. Februar trat die gefürch- tete Katastrophe ein, deren Ursache darin zu suchen war, daß die Hauptrohrleitung der Steuer- ordnungsmaschine sich durch Reißen einer Befestigung öffnete und dem Dampf das Eindringen in den Maschinenraum gestattete. Nach Erörterung dies feststehenden Thatbestandes begab sich das Gericht in den Keller hinab zur Besichtigung zweier vom „Bulkan“ gelieferter Modelle, deren eines den fraglichen Maschinenheil in natürlicher Größe darstellte. An einem zweiten Maschinen- heil wurde die für den Fall wichtige Flansch- verbindungs- und Befestigung durch Lechlering des Näheren gezeigt. Man führt nämlich den Un- glücksfall auf zwei Konstruktionsfehler zurück, deren erster in dem Fehlen eines Sicherungs- rings bestand, während der andere in der Wahl eines zu kleinen Lechlering bei der Flansch- dichtung bestand. Auf dem „Bulkan“ war die Verbindung hergestellt worden aus dem hier stets verwendeten Stupferdraht mit Eisenstift, da sich jedoch später Unbilligkeiten ergaben, so wurde an mehreren Flanschen die Dichtung auf der kaiserlichen Werft in Kiel entfernt und die Ver- bindung mittelst der dort üblichen Lechleringe hergestellt. Dabei erhielt der in Frage kom- mende Flansch, welcher den sogenannten Kupfer- rüchler mit dem Wandrohrventil verband, einen zu kleinen Ring, der sich beim Auflegen auch noch verschoben hatte, so daß auf der einen Seite die Endtheile des Flansches unter Hervorbringung einer enormen Spannung zusammengepreßt wurden. In Folge dieser Spannung soll das Holz dem Druck des Dampfes nachgegeben haben. Die drei erigennamen An- geklagten waren auf dem „Bulkan“ beschäftigt und war Nicolaus und Schubart in Konstruktions- bureau, Freiberg damals noch Vorarbeiter unter dem Meister Krüger in der Kupferschmiede. Während die Montage der Maschine bereits im Gange war, wurde vom Marineamt eine Konstruktions- änderung angeordnet, welche den Fortfall eines Unschalventils bedingte, Nicolaus fertigte die

entsprechenden Zeichnungen an und ließ darauf von einem ihm unterstellten Ingenieur sogenannte Verflanztheile anfertigen, auf denen auch die Ansicht der benötigten Maschinenheile im einzelnen anzuführen waren. Jener nur als Zeichner beschäftigte Ingenieur, für dessen Arbeiten N. die Verantwortung trägt, soll nun die Streichung eines entbehrlich gewordenen Stützens unterlassen und in der Aufgabe, d. h. der Aufzählung aller Maschinenheile, einige derselben vergessen haben. Die Folge dieses Vergehens war, daß der Meister Krüger einen Stütze erhielt und einen Kupferkrüchler, der sich als viel zu lang erwies und außerdem keinen Flansch anhatte. Statt nun von der Fehlerhaftigkeit der Ma- schinenheile den Konstruktions-Mittelteilung zu machen, suchte Krüger in Gemeinschaft mit Frei- berg die Sache zurecht, indem er von dem Kupfer- krüchler ein Stück abschneiden und einen Flansch ansetzen ließ. Durch diese Manipulationen soll der später erfolgte Miß der Verbindung möglich gemacht worden sein. Schubart war bei der Anfertigung der Entwürfe und Zeichnungen für den fraglichen Maschinenheil nicht selbst thätig, er trägt jedoch als Vorsteher des Konstruktions- Bureaus ebenfalls mit die Verantwortung für vorgekommene Fehler.

Nach Vernehmung der beiden ersten An- geklagten trat um 1^{1/2} Uhr eine zweifelhafte Pause ein.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 17. Juni. Der bekannte Wiener Maler Wilda ist beim Feuerwehrt in Aggbach schwer verletzt. Ein Böllerschuß zerschmetterte ihm den rechten Arm.

Paris, 16. Juni. Eine 78jährige Dame, Baronin de Valley, geborene de Mondel, wurde Mittags in ihrer Wohnung im zweiten Stock der Rue Penfibre 26 erdrosselt aufgefunden. Die Baronin, welche für vermögend galt, benutzte aus Geiz völlig allein zwei kleine Stuben im Hinterhause. Da die Schränke durchwühlt zu sein scheinen, nimmt man an, daß es sich um einen Raubmord handelt. Der Concerge sagte vor der Polizei aus, daß Morgens zwei un- bekannte Individuen nach der Baronin gefragt hätten.

Rom, 16. Juni. In Mailand sollte heute ein junger Arzt Namens Romani wegen Noth- zucht vor Gericht erscheinen. Vor Eröffnung der Sitzung gab der Arzt einen Revolver auf sich selbst ab, eine 19jährige Schneiderin, ab ohne dieselbe zu treffen, dann schloß er sich zwei Augen in die Brust und war nach wenigen Mi- nuten eine Leiche.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Juni. (Amtlicher Be- richt.) Wetter: Heiß. Temperatur + 23° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: SW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loto ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per September-Oktober 141,00 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loto ohne Handel, per Juni ohne Handel, per Juni-Juli ohne Handel, per Juli-August ohne Handel, per September-Oktober 112,75 bez.

Hafers per 1000 Kilogramm loto pommer- scher 118,00—122,00.

Spiritus beh., per 100 Liter à 100 Prozent loto 70er 32,7 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt. Weizen 148—154. Roggen — bis — Gerste — Hafer 122 bis 126. Neu 250—300. Stroh 24—26. Kartoffeln 27—31.

Nichtamtlich. Petroleum loto 10,65 bezollt, Steife 1/2 Prozent. Kübel loto 44,00 B., per Juni 45,00 B., per September-Oktober 45,25 B.

Berlin, 17. Juni. Weizen per Juni 146,75 bis 148,75, per Juli 145,25, per Sep- tember 140,50.

Roggen per Juni — bis —, per Juli 112,00, per September 113,50.

Kübel per Juni 45,40, per Oktober 45,40.

Spiritus loto 70er 33,90, per September 70er 38,70, per Oktober 70er 38,40.

Hafers per Juli 121,50.

Wais per September —.

Petroleum per Juni 20,80, per Juli —.

London, 17. Juni. Wetter: Regenschauer.

Berlin, 17. Juni. Schluss-Kourse.

Preis Conto 4%	105,60	London kurz	—
do. 3 1/2%	104,70	London lang	—
do. 3%	99,70	Amsterdam kurz	—
do. 2 1/2%	99,40	Berlin kurz	—
Teufel Reichsbank 3%	99,40	Berlin lang	—
Pommer. Pfandbrief 3 1/2%	100,30	Berliner Dampfmaschinen 112,75	
do. 3%	94,30	Reiner Dampf-Kompagnie (Stettin)	64,25
Centralbank 3 1/2%	100,20	„Antoni“, Fabrik Gem. 111,00	
do. 3%	95,00	„Probita“ 117,00	
Italienische Rente	88,40	Berliner Papierfabrik 172,00	
do. 3 1/2%	107,00	4% Hamb. Hyp.-Bank	103,25
Russ. Goldrente	104,00	do. 1900 unv.	103,25
Ungar. 1888 unv. Rente	99,75	3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank unv. 1905	101,25
Österr. 4% 90er Rente	67,10	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	101,90
Österr. 5% 90er Rente	87,75	„Ultimo-Kourse.“	
Österr. 6% 90er Rente	105,40	Alcocon-Kommandit 208,10	
do. von 1880 125,80		Berliner Bank-Gesellschaft 149,40	
Ägypt. 7% Goldrente	95,80	Deferr. Credit 219,50	
Deferr. Banknoten	170,00	Dynamit Trust 170,70	
Österr. Banknoten	216,40	Wohlfahrt-Gesellschaft 157,30	
Nationalhyp.-Credit	100,30	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Gesellschaft (100) 4 1/2%	110,30	Reichsbank 119,10	
do. 3 1/2%	107,70	„Hibernia“ 175,40	
do. 3%	102,50	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
do. unv. 1905	101,30	Reichsbank 119,10	
do. unv. 1905	101,30	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Reichsbank 119,10	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	„Hibernia“ 175,40	
Stett. Hyp.-B. 3 1/2% (100) 4%	103,40	Österr. Union St.-P. 6% 48 00	